

Beschluss:

In § 8 (1) der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) wird Folgendes als Punkt 7 neu eingefügt:

Informationsveranstaltungen auf einer Fläche bis zu 10 m² bei nicht kommerziellen Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden, Bürgerinitiativen und Parteien